Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2015

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1 in	n Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	3.171.800,00 Euro 3.311.500,00 Euro -139.700,00 Euro	
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro	
	auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und	0,00 Euro	
	Aufwendungen auf	0,00 Euro	
c)	das Jahresrechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahme aus Rücklagen auf das Jahresrechnungsergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-139.700,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro -139.700,00 EUR	
2. im Finanzhaushalt			
a)_	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.109.400,00 Euro 3.222.300,00 Euro -112.900,00 Euro	
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro	
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	1.073.700,00 Euro 768.700,00 Euro	
	Investitionstätigkeit auf	305.000,00 Euro	
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	1.401.700,00 Euro 1.593.800,00 Euro	
festg	Finanzierungstätigkeit auf esetzt.	-192.100,00 Euro	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

1.000.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

250 v. H.

für die Grundstücke b) (Grundsteuer B) auf

340 v. H

2. Gewerbesteuer auf

260 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalent (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 6.762.500 €* Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt

6.750.500 €*

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

*gemäß vorliegender Schätzung

6.738.000 €*

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18, 08, 2015

Rehna, den 19.08.2018

Ort, Datum

Oldenburg

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom CG, CG, 2015 vorgelegt worden. Die Genehmigung ist erforderlich/ ist nicht erforderlich.		
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von. Hontag bis Fruitag während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.		
Rehna, den		
Diese Bekanntmachung wird am		